

Begründung:

In der Sitzung des Planungsausschusses am 14.08.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 120 "Bahnhofstraße" soll die Attraktivität der Innenstadt gesteigert werden. Es bestehen sowohl Bürgernachfragen, als auch Investorennachfragen im vorgenannten Bereich.

Überbaubare Bereiche müssen somit ausgeweitet werden, um auf Anfragen schnell und adäquat reagieren zu können.

Der zentrale Versorgungsbereich in Schortens soll erhalten bleiben. Abwertungsprozesse sollen durch eine gezielte Bauleitplanung vermieden und Aufwertungsmöglichkeiten für den Bereich der Innenstadt geschaffen werden.

Im Einzelnen soll an der Kreuzung Bahnhofstraße/ B210 alt die Möglichkeit eines Kreisverkehrs geschaffen werden. Die überbaubaren Flächen entlang der Bahnhofstraße, Alte Ladestraße und der Oldenburger Straße werden als Kerngebiet ausgewiesen. Kerngebiete dienen überwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben, das Wohnen ist hier aber ebenso möglich.